

PERSONALRAT

14.05.2014

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Immer mehr Menschen fallen auf Grund langwieriger oder chronischer Krankheiten über längere Zeiträume aus. Wenn Sie innerhalb eines Jahres mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, ist der Arbeitgeber verpflichtet, Ihnen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten (§84 Abs. 2 SGB IX). Dabei geht es darum, Ihre Arbeitsbedingungen so anzupassen, dass Sie wieder problemlos in Ihr Arbeitsleben einsteigen können.

Wer kann das Betriebliche Eingliederungsmanagement beanspruchen?

Jeder, der ununterbrochen sechs Wochen oder innerhalb der letzten zwölf Monate insgesamt mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig war. (Gezählt werden sowohl Fehltage mit als auch ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, auch Zeiten der medizinischen Rehabilitation, sofern währenddessen Arbeitsunfähigkeit bestand.)

Wie wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement angestoßen?

Die Personalabteilung kommt nach einem längeren Arbeitsausfall von sich aus auf Sie zu und klärt mit Ihnen ab, ob Sie eine Eingliederung wünschen oder zu den vorherigen Bedingungen an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren möchten. Dies alles erfolgt für Sie auf rein freiwilliger Basis. Auch wenn Sie dem Verfahren zustimmen, dürfen Sie Ihre ärztliche Diagnose für sich behalten.

Welche Maßnahmen werden ergriffen?

Als erstes wird Ihre Arbeitsbelastung überprüft, damit Sie nicht erneut erkranken. Dabei werden Ihr Arbeitsplatz und Ihre Arbeitsaufgaben unter die Lupe genommen. Sollte der Arbeitsplatz anders eingerichtet werden? Ist eine Reduzierung der Arbeitszeit sinnvoll? Inwiefern können Abläufe geändert werden um eine eventuelle Belastung zu verringern? Ist eine Tätigkeit in einem anderen Bereich vorstellbar?



PERSONALRAT

Die Lösung dieser und weiterer Fragen werden Sie - falls Sie dies wünschen - zusammen mit Ihrem Arbeitgeber, dem Personalrat, der Betriebsärztin und -falls Sie schwerbehindert oder gleichgestellt sind - dem Schwerbehindertenvertretung finden. (Auf Ihren Wunsch können einzelne Beteiligte von dem Verfahren ausgeschlossen werden.)

Abschließend wird gemeinsam nach einem Weg gesucht, Ihre Arbeitsbedingungen entsprechend anzupassen bzw. ein anderes Arbeitsumfeld für Sie zu finden, damit es Ihnen möglich ist (weitgehend) beschwerdefrei ihrer Arbeit nachzugehen.

Sie möchten weiterführende Informationen zu diesem Thema?

Gerne berät Sie der Personalrat in einem persönlichen Gespräch.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a748-betriebliche-eingliederung.html